

## Liebe Leserinnen und Leser,



der brillant formulierte historische Exkurs mit bestechenden aktuellen Bezügen zum Jagdrevoluzzer und Forstreformer **Simon Rottmanner** steht zu Recht am Anfang unserer aktuellen Ausgabe. Freuen Sie sich auf den Beitrag von Sophie Socher und tauchen Sie ein in die Gedankengänge und Scharmützel des 18. und 19. Jahrhunderts, die intensiv in unsere „moderne,

postindustrielle“ Zeit nachwirken und nach wie vor ungelöste Aufgaben klar benennen. Lassen Sie sich auf Simon Rottmanner und seine Biographin Sophie Socher ein – Sie werden es nicht bereuen.

Die aktuellen Bezüge zu vieldiskutierten Fragen der überfälligen jagdrechtlichen Änderungen sind zahlreich. So wird der Aussage von Rottmanner „Ein Hund oder eine Katze in oder bey dem Dorfe bringet der Jagdbarkeit keinen Schaden“ in modernen Jagdgesetzen Rechnung getragen. Entweder erfolgt eine Beweislastumkehr, so dass der Schütze nachweisen müsste, dass ein Hund auch tatsächlich gewildert hat oder das Töten kann nur mit Einzelfallgenehmigung erfolgen, wenn keine anderen Mittel zur Abwehr einer Gefährdung von Wildtieren möglich sind.

Auch zur Fütterung, deren rechtlicher Rahmen in den letzten Jahren aufgrund der kollektiven Unvernunft der Zahlen- und Trophäenheger zwangsläufig immer weiter eingeschränkt werden musste, nimmt er klar Stellung: „durch die Wildschuppen, darunter das Heu für das Wild aufgesteckt wird, wird doch den Verbeisungen durch Rehe und Hasen nicht abgeholfen.“

Die überfällige **Bewegung im Jagdrecht** bedeutet mittlerweile auch, dass für die Praxis so wichtige, und in Zukunft durch die zunehmende Notwendigkeit effektiver Bewegungsjagden auch immer wichtiger werdende, Regelungen zum Überjagen von Hunden formuliert werden müssen. Im Bericht aus dem Saarland wird auf die dortige Regelung hingewiesen. Im, in der Verabschiedung befindlichen, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) Baden-Württemberg ist die Regelung sehr praxisnah: „Das Überjagen von Hunden auf angrenzende Jagdreviere ist von den jagdausübungsberechtigten Personen der angrenzenden Jagdreviere bei bis zu drei auf derselben Grundfläche durchgeführten Be-

wegungsjagden im Jagdjahr zu dulden, wenn ihnen die Durchführung der Bewegungsjagd spätestens 48 Stunden vor Beginn angekündigt wurde. Wenn es die jagdausübungsberechtigte Person des angrenzenden Jagdreviers verlangt, dürfen die auf der Bewegungsjagd eingesetzten Jagdhunde nur mit einem Mindestabstand von 200 Metern zur Reviergrenze geschnallt werden.“

Mit einem Plädoyer für die Bewegungsjagd ergibt sich zwangsläufig das Erfordernis der Angleichung der Jagdzeit für den Rehbock, die mittlerweile in immer mehr Bundesländern umgesetzt ist – ein weiterer Erfolg für lösungsorientierte, pragmatische jagdrechtliche Vorgaben.

Unser Beitrag zur **Rebhuhnhege** mit Prädatorenbekämpfung und dem Futtereimer wirft die Frage auf, ob die Zahl der Rebhühner einfach nur Selbstzweck sein soll oder Ergebnis einer naturverträglichen Landnutzung, die eine Vielzahl von Strukturen in der Landschaft bietet. Die als Provisorium auf Zeit gedachte Intensivhege wird in der Regel zu einem Dauerzustand, da die Grundproblematik zu schwierig ist oder gar nicht ernsthaft in Angriff genommen wird.

Ähnliches gilt beispielsweise für Wintergatter für Rotwild, die ursprünglich ebenfalls nur als Übergangslösung dargestellt werden, dann aber in einen Dauerzustand übergehen und die Aufrechterhaltung überhöhter, nicht an die Lebensraumkapazität des Bergwalds angepasster Wildbestände ermöglichen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich der Einsatz für unsere Ziele lohnt und im Schulterschluss mit fortschrittlichen Kräften aus Forst- und Landwirtschaft, Natur- und Tierschutz weiter vorangetrieben werden muss.

Ihnen allen wünsche ich noch eine erfolgreiche Drückjagdsaison und einen guten Start ins Neue Jahr, in dem der ÖJV weiter für eine zukunftsfähige und gesellschaftlich akzeptable Jagd arbeiten und, falls erforderlich, auch kämpfen wird - Ihnen und auch uns 2015 das notwendige Engagement und viele Erfolgserlebnisse.

Herzlichst Ihre

Elisabeth Emmert